Kantonale Ausführungsbestimmungen Einzelwettschiessen (EWS -P25/50)

1 Grundsätzliches

Als Grundlage für die Durchführung und Organisation dieses Schiessens, wird auf folgende Dokumente des SSV verwiesen:

4.04.4306 Reglement für die Einzelwettschiessen (EWS- P25/50) Ausgabe 2017
4.52.02 Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen (EWS- P25/50) Ausgabe 2024

Diese Dokumente stehen auf der Homepage des SSV zur Ansicht und zum Download zur Verfügung.

2 Teilnahmebedingungen

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

3 Finanzielles

3.1 Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten pro Distanz beträgt Fr. 17.00 für alle Sportgeräte.
Vergütungen pro Standblatt verbleiben

- Dem Verein: Fr. 5.50
- Der KSG NW: Fr. 1.00 (zur Deckung der zus. Kranzkartenkosten)

3.2 Abrechnung der Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten werden durch die KSG NW am Ende der Saison, den Sektionen in Rechnung gestellt.

4 Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.00. Diese werden von der KSG Ressort Pistole abgegeben.

4.1 Auszeichnungslimiten P25

P25m	E/S	U21/V	U17/SV
RF/CF	135	132	129
OP	129	126	123

4.2 Auszeichnungslimiten P50

P50m	E/S	U21/V	U17/SV
FP	90	88	87
RF	84	82	81
OP	81	79	78

5 Termine

5.1 Wettkampfdauer

15. März - 30. September 2024

5.2 Abrechnung des Schiessens

Bis 30. September 2024 einzusenden an:

Chantal Bläsi
Parkweg 6
6383 Dallenwil
finanzen@ksg-nw.ch
078 767 69 91

Hergiswil, 10.01.2024

Kantonalschützengesellschaft Nidwalden
Ressort Pistole

Stv. Chantal Bläsi